

Gemeinderatssitzung am 14.07.2020

Breitbandausbau; Bayerische Gigabitrichtlinie

Herr Schuster, Mitarbeiter der Corwese GmbH, informierte den Gemeinderat über aktuelle Fördermöglichkeiten beim Breitbandausbau. Angesichts der Gigabitrichtlinie des Freistaates Bayern zieht die Gemeinde Eichenau einen Glasfaserausbau in Eigenregie wieder in Erwägung. Geeignete Gebiete werden durch ein externes Gutachten ermittelt und im Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgestellt werden. (22:0 Stimmen)

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes - Präsentation / Billigung

Am 18.02.2020 beschloss der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Billigung der Empfehlungen der Ortsentwicklungskommission für die weitere Ortsentwicklung die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes. Herr Hörmann, Büroleiter der damit beauftragten CIMA GmbH in München, präsentierte die Ergebnisse und beantwortete Fragen der Gemeinderatsmitglieder. Auf Vorschlag von Bürgermeister Peter Münster fasste der Gemeinderat vorerst keinen Beschluss, die Verwaltung leitete die Präsentation zur Beratung an die Fraktionen weiter.

Bauantrag auf Umbau eines Zweifamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten sowie Nutzungsänderung des Kellers in ein Büro und Lager für einen Elektrobetrieb, Hauptstraße 51, FlNr. 1972/2

Der Bauwerber beantragte den Umbau eines Zweifamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten sowie die Nutzungsänderung des Kellers in ein Büro und Lager für einen Elektrobetrieb. Der Antrag, den in diesem Zusammenhang zur Fällung beantragten Walnußbaum zu erhalten, fand keine Mehrheit. (7:14 Stimmen) Der Gemeinderat befürwortete aber den Antrag auf Umbau eines Zweifamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten sowie die Nutzungsänderung des Kellers in ein Büro und Lager für einen Elektrobetrieb auf dem Grundstück FlNr. 1972/2, Hauptstraße 51 und stimmt den erforderlichen Befreiungen bezüglich Stellplatz- und Carportsituierung, Art der Nutzung und Fällung der Walnuß zu. (20:1 Stimmen)

Bauantrag auf Anbau einer Büroeinheit (EG) und einer Wohneinheit (OG + DG) an ein bestehendes gemischt genutztes Gebäude, Hauptstraße 6, FlNr. 1950/5

Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf Anbau einer Büroeinheit (EG) sowie einer Wohneinheit (OG + DG) an ein bestehendes gemischt genutztes Gebäude auf dem Grundstück FlNr. 1950/5, Hauptstraße 6 ab und stimmte der erforderlichen Befreiung bezüglich GFZ-Überschreitung nicht zu. (13:7 Stimmen)

Antrag auf Vorbescheid zum Anbau einer Außentreppe an die bestehende Doppelhaushälfte, Eichendorffstr. 6, FlNr. 1936/22

Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf Vorbescheid bezüglich Anbau einer Außentreppe an die bestehende Doppelhaushälfte auf dem Grundstück FlNr. 1936/22, Eichendorffstraße 6 wegen der erheblichen GFZ- und Baugrenzüberschreitung ab. (18:4 Stimmen) Die jahrzehntelang geübte Praxis, Dachgeschosse teilweise auf die Geschoßfläche zuzurechnen, soll jedoch erneut durchdacht werden. In den jüngeren Bebauungsplänen ist dies bereits nicht mehr der Fall, die älteren enthalten jedoch

weiterhin entsprechende Regelungen. Dies wird Gegenstand der Ortsentwicklungskommission im Bereich Gartenstadt werden.

Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungsverfahren

Im Juni wurden Genehmigungsfreistellungsverfahren für die Bauvorhaben Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 20 Wohneinheiten und Tiefgarage, Schillerstraße 7 + 9, FlNrn. 1875/28 und 1875/31 und Neubau einer Doppelhaushälfte mit Duplexgarage, Allinger Straße 6, FlNr. 1913/6 durchgeführt.

Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses zur Einführung von Fahrradstraßen

Bürgermeister Peter Münster berichtete von der Planung, die Schul- und Parkstraße klarer und deutlicher zu beschildern bzw. geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchzuführen. Auch solle eine erneute Zählung stattfinden, um evtl. wieder einen Zebrastreifen anlegen zu können. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Fürstenfeldbruck stellte die Rechtswidrigkeit des gefassten Beschlusses vom 26.11.2019 zur Einführung von Fahrradstraßen in der Schulstraße und Parkstraße in Eichenau fest. Da sich zwischenzeitlich ein neuer Gemeinderat konstituierte, räumte die Kommunalaufsicht nochmals die Möglichkeit ein, vor einem rechtsaufsichtlichen Beanstandungsverfahren, einen rechtskonformen Zustand herbeizuführen und den Beschluss vom 26.11.2019 aufzuheben. Der Gemeinderat hob den Beschluss nicht auf. (10:12 Stimmen)

Kinderkrippe, neue Gruppe; Bericht

Inzwischen fand eine Begehung des Sterntalerkindergartens mit der Kindertagesstättenaufsicht statt. In der brandschutztechnischen Beurteilung der Empfehlungen ergab sich, dass eine zeitgerechte Herstellung nicht erzielbar ist. Daher hat der Erste Bürgermeister die Kath. Kirchenstiftung um eine Antwort auf die Frage gebeten, ob die Kath. Kindertagesstätte oder die Gemeinde in Räumlichkeiten, die bisher der Kinderhort belegt hat, oder anderen in dieser Kindertagesstätte kurzfristig umsetzen könnte.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Gemeinderatssitzung 28.04.2020

Wohnbaugebiet P+R-Platz Süd; Vergabe von Planungs- und Gutachtenaufträge für die Rahmenplanung

Der Gemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister mit der Beauftragung des Angebots zur Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans des Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München vom 07.04.2020 und des Angebotes für ein erforderliches Verkehrsgutachten der Schlothauer & Wauer Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr mbH vom 06.04.2020, sobald dies im Hinblick auf eventuelle staatliche Planungszuschüsse förderungsfördernd möglich ist oder geklärt ist, dass eine Förderung nicht erfolgt. Mit der im Sachvortrag dargestellten Mittelbereitstellung bestand Einverständnis. (24:0 Stimmen)

Energetische Sanierung der Josef-Dering-Grundschule, Bau 2 ; Vergabe der Lüftungsarbeiten

Der Gemeinderat beauftragte die Feistl Lüftungs- und Klimatechnik GmbH, Essenbach gemäß ihrem Angebot vom 20.04.2020, die Lüftungsbauarbeiten (LV 05) im Rahmen der

energetischen Sanierung zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 79.687,26 €. (24:0 Stimmen)

Verlängerung des Auftrags mit einem IT-Dienstleister

Der Gemeinderat verlängerte den bestehenden IT-Servicedienstleistungsvertrag mit der ITC GmbH, München, für einen Zeitraum von 12 Monaten bei einer Vertragssumme von 51.122,40 Euro. (24:0 Stimmen)